

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2021)

Sitzung am: 04.03.2021

Beschluss zu: V0372/20

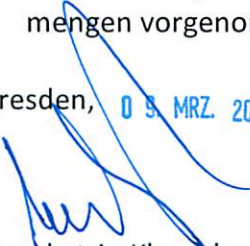
### Gegenstand:

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020)

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt in der Fassung vom 18.03.2020.
3. Die Maßnahme M5 soll weiterhin Bestandteil des Lärmaktionsplanes bleiben und spätestens mit der Verlegung der B6 umgesetzt werden.
4. Die Umsetzung des Unterpunktes 2 der Maßnahme M11 (hier: „Linksabbiegeverbot von der Hainstraße aus Richtung Bhf. Neustadt in die Theresienstraße“) soll bis zur Sanierung der Königsbrücker Straße ausgesetzt werden. Nach der Sanierung der Königsbrücker Straße sollen diesbezüglich erneut Verkehrsuntersuchungen zu den Auswirkungen auf die Verkehrsmengen vorgenommen werden.

Dresden, 09. MRZ. 2021

  
Annkatrin Klepsch  
Vorsitzende